



Coca-Cola MACH MIT WERD FIT 2012 und weitere... **Olympische Sporterlebnisse auch mit Ihnen!**

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie als Partner für von uns betreute Zugabe- und Mehrwert-Werbekampagnen gewinnen, die wir für namhafte Markenartikler durchführen.

» Wir freuen uns, Sie an Bord begrüßen zu dürfen.

Die nächste Kampagne führen wir für unseren Kunden Coca-Cola durch. Im Rahmen der Olympischen Spiele 2012 beabsichtigt Coca-Cola unter dem Motto „MACH MIT WERD FIT 2012“ Gutscheine für Sporterlebnisse an Endverbraucher zu vergeben. Hierzu bringt Coca-Cola Aktionsflaschen mit speziellen Gutscheincodes in den Handel. Die Kunden erhalten PDF-Gutscheine, die ihnen automatisch durch Coca-Cola zugesandt werden, nachdem sie sich mit 3, 6 oder 12 gesammelten Aktionscodes auf „meincokebonus.de“ registriert haben. Die Gutscheine können bis zum **31.12.2012** eingelöst werden. Im Zeitraum vom 01.02. bis 31.07.2012 wird die Aktionsware deutschlandweit für den Endverbraucher im Lebensmittelhandel zu kaufen sein.

Weitere Kampagnen für namhafte Marken folgen in Kürze, seien Sie gespannt!

TLC Marketing ist eine global agierende Promotion-Agentur für Verkaufsförderung und Incentive-Marketing und repräsentiert einen einzigartigen Verbund an Reise-, Freizeit- und Lifestyle-Partnern.

» WAS BIETEN WIR IHNEN?

Über die von TLC Marketing betreuten Werbekampagnen wird der Endverbraucher direkt zu Ihnen geführt. Sie werden mit Logo, Adressdaten und Ihrer Webseite auf den jeweils eingerichteten Kampagnen-Websites für alle Endverbraucher zugänglich und präsent sein.

Dadurch bieten sich Ihnen großartige Möglichkeiten:

- Neukundengewinnung
- Kostenlose Werbung und Aufmerksamkeit für Ihr Unternehmen.
- Die Kooperation mit einer weltweit bekannten und etablierten Marke. Sie profitieren von einem äußerst positiven Markenimage von Coca-Cola.
- Steigerung des Umsatzes durch zusätzlichen Verkauf von Dienstleistungen und Produkten wie Merchandising, Speisen und Getränken.
- Einen großen Mehrwert für Ihre Einrichtung und eine transparente Rundumbetreuung während der gesamten Kampagne.

» WAS BIETEN SIE UNS?

- **Die Kooperation.** Diese ist für Sie völlig frei von jeglichen Kosten.
- **1 kostenloses Sporterlebnis wie von Ihnen nachstehend definiert.**

Bitte schicken Sie uns das anhängende Formular ausgefüllt und unterschrieben zurück. Für die Kooperation gelten die nachstehend abgedruckten Kooperationsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr TLC Product Development Team

TLC Marketing, Promotion
und Incentive GmbH
Hanauer Landstraße 291a
D-60314 Frankfurt

† +49 (0)69 480005 0
f +49 (0)69 480005 25

www.tlcmarketing.com





Coca-Cola MACH MIT WERD FIT 2012 und weitere...

Bitte schicken Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben an:

Fax **069 48 0005-25** oder E-Mail jean.trietsch@tlcmarketing.com

TLC Marketing, Promotion und Incentive GmbH
Hanauer Landstraße 291a
D-60314 Frankfurt

† +49 (0)69 480005 0
f +49 (0)69 480005 25

www.tlcmarketing.com

Name der Einrichtung:	
Sporterlebnis:	
Gratis-Gutschein für:	
Adresse:	
PLZ:	Stadt:
Telefon:	E-Mail:
Fax:	Webseite:
Inhaber / GF:	
Ansprechpartner:	
Bemerkung:	

» KOOPERATIONSBEDINGUNGEN

1. Mit Rücksendung dieses Formulars unterbreitet der Partner der TLC Marketing, Promotion und Incentive GmbH (TLC) ein verbindliches Angebot zur Bereitstellung der von ihm vorstehend definierten Angebote im Rahmen der von TLC während der Vertragsdauer (vgl. nachstehende Ziffer 9.) betreuten Werbekampagnen ihrer Kunden zu den hier abgedruckten Kooperationsbedingungen. Für den Fall, dass TLC diesem Angebot nicht binnen von zwei Wochen nach Zugang schriftlich widerspricht, gilt das Angebot als angenommen und der Vertrag ist geschlossen. **2.** Für die vertragsgegenständliche Kooperation gelten ausschließlich die nachstehenden Kooperationsbedingungen. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Partners finden keine Anwendung. **3.** TLC und der Partner erbringen ihre jeweiligen Leistungen jeweils kostenlos. **4.** Die Kampagnengutscheine berechtigen ihre Inhaber nicht zur Kombination mit anderen Angeboten des Partners. Für verlorene, gestohlene oder beschädigte Kampagnengutscheine erhalten die Inhaber keinen Ersatz. Kampagnengutscheine dürfen nicht verkauft oder gegen Bargeld eingelöst werden. **5.** TLC wird den Partner jeweils rechtzeitig vor Initiierung einer neuen Werbekampagne über den werbungtreibenden Kunden von TLC, den Aktionszeitraum sowie alle sonstigen Details der beabsichtigten Werbekampagne unterrichten, damit der Partner seine Kapazitäten hierauf einrichten und seine Mitarbeiter entsprechend instruieren kann. **6.** Bei Vorlage eines Kampagnengutscheins gewährt der Partner dem Gutscheininhaber das von ihm vorstehend definierte Gratis-Angebot für das dort angegebene Sporterlebnis. **7.** TLC Marketing, ihre Vertreter und angeschlossene Partner sind weder finanziell noch in anderer Form verantwortlich für missbräuchliche Einlösungen von Kampagnengutscheinen. TLC haftet während der gesamten Vertragsdauer nicht für Personen- und Sachschäden des Partners oder der Teilnehmer. TLC haftet nicht für Schäden an Gebäuden, Inventar- und Außenanlagen, einschließlich Parkplätzen. Der Partner übernimmt für seine Geschäftsräume, Einrichtungen und Anlagen stets die Verkehrssicherungspflicht. Der Partner gewährleistet und steht dafür ein, dass sämtliche erforderlichen Genehmigungen für den Betrieb seines Unternehmens und dessen Anlagen vorliegen und von ihm während der Laufzeit des Vertrages auf eigene Kosten aufrechterhalten werden. **8.** Ausgeschlossen von der Teilnahme an den vertragsgegenständlichen Werbekampagnen sind alle Mitarbeiter und Vertreter von TLC Marketing, Promotion und Incentive GmbH, deren Familienangehörige sowie Unternehmen, deren Mitarbeiter und sonstige Personen, die Leistungen im Zusammenhang mit den Werbekampagnen erbringen. **9.** Der Partner verpflichtet sich, eine unbegrenzte Anzahl von Kampagnengutscheinen, welche im Rahmen der vertragsgegenständlichen Werbekampagnen ausgegeben werden, gemäß diesen Kooperationsbedingungen im Rahmen seiner terminlichen Verfügbarkeiten, einzulösen. Ist der Partner ausgelastet besteht zum fraglichen Zeitpunkt keine Annahmepflicht. Der Partner verpflichtet sich, die Kampagnen-Kunden mit der gleichen Sorgfalt und Freundlichkeit zu behandeln, wie seine sonstigen Kunden. Des Weiteren verpflichtet er sich sein Personal über die jeweiligen Modalitäten zur Einlösung der Gutscheineinlösung ausreichend zu informieren. **10.** Die Kooperation wird für eine feste Laufzeit von 12 Monate begründet. Sie verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn Sie nicht vor Ablauf der 12 Monatsfrist gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Vertragsende und muss schriftlich erklärt werden. Unbeschadet einer Kündigung endet der vorliegende Vertrag erst, wenn die letzte vor Zugang einer Kündigung durch eine Vertragspartei lancierte Werbekampagne abgeschlossen ist. D.h., die Vertragsparteien werden ihre jeweiligen vertragsgegenständlichen Leistungen noch bis zum Abschluss aller zum Zeitpunkt des Zugangs einer Kündigung laufenden Werbekampagnen noch den hier vereinbarten Konditionen erbringen, insbesondere wird der Partner noch alle Kampagnengutscheine der zum Zeitpunkt des Zugangs einer Kündigung aktuell laufenden Werbekampagne(n) bis zu deren Gültigkeitsverfall akzeptieren und einlösen. **11.** TLC ist berechtigt, die Kampagnengutscheine im Rahmen der vertragsgegenständlichen Werbekampagnen mit dem Unternehmenskennzeichen und den Angeboten des Partners in jeglicher Form zu bewerben. Beispielsweise im Rahmen von Partnerverzeichnissen, im Internet auf Produktpackungen in Druckform, etc. **11.** Der Partner ist verpflichtet jegliche Information über die vertragsgegenständlichen Werbekampagnen vor deren Start strengstens geheim zu halten und nur für Zwecke der Erfüllung seiner hiermit übernommenen Pflichten zu nutzen. Er verpflichtet sich ferner, über die Konditionen seiner Kooperation – auch nach deren Beendigung - Dritten gegenüber strengstes Stillschweigen zu bewahren. **12.** Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Frankfurt am Main. **13.** Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Name (DRUCK):	Position:
Datum:	Unterschrift:

BOSTON • CHICAGO • **FRANKFURT** • ISTANBUL • JOHANNESBURG • LISBON • LONDON • MADRID • MILAN
MOSCOW • NEW YORK • PARIS • ROME • SÃO PAULO • SHANGHAI • SINGAPORE • SWANSEA • SYDNEY • TORONTO

Handelsregister: Frankfurt, HRB 76549. Geschäftsführer: Alec Johnson, Nick True. Gerichtsstand: Frankfurt am Main

